



Modellflug

Aktualisierter Leitfaden mit Hygienehinweisen  
für Luftsportvereine zur eingeschränkten Durch-  
führung von Flugbetrieb ab dem 08.03.2021





# Anhang: Maßnahmen zur Sicherstellung der DOSB-Leitplanken und der 12. BaylFSMV

## C. Modellflug

- Die Anzahl der sich am Modellfluggelände aufhaltenden Personen muss so beschränkt werden, dass die 12. BaylFSMV eingehalten wird.
- Die mögliche Personenzahl einer Trainingsgruppe ist von dieser 12. BaylFSMV durch § 10 Sport, Absatz 1, Punkte 1. bis 3. inzidenzabhängig festgelegt.
  - bei einer Inzidenz über 100: eigener Hausstand plus eine weitere Person
  - bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100: eigener Hausstand plus Angehörige eines weiteren Hausstands mit einer maximalen Gesamtzahl von fünf Personen
  - bei einer Inzidenz von unter 50: Trainingsgruppengröße von maximal zehn Personen.
- Insbesondere bei der Nutzung von WC-Anlagen sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte besteht Maskenpflicht.
- Die Dokumentation der Teilnehmer am Flugbetrieb erfolgt tageweise über ein „Flug-/Anwesenheitsbuch“; die gesondert aufgenommenen Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.